

Anbei der Ablaufplan für die Veranstaltung am kommenden Wochenende, alle weiteren Informationen im vorherigen Post:

Zuchtzulassung / Nachzuchtkontrolle Samstag, 16.10.2021

Örtlichkeit: Zur Schwalmau 5, 36304 Alsfeld-Eudorf

Richter Exterieur: Hanni Vink (NL) Richter

Verhaltenstest: Barbar Wolf und Elisabeth Förtsch

Start 09:00 Uhr

Exterieur:

Verhaltensprüfung:

Bonfire per sempre noi

Carlotta von der Schozachaue

Ayden Jr. von den blauen Kornblumen

Bonfire per sempre noi

Ajani von den blauen Kornblumen

Ayden Jr. von den blauen Kornblumen

Herder little Devil's call me Cloony Taylor

Ajani von den blauen Kornblumen

Dug of Jenny's Smile

Herder little Devil's call me Cloony Taylor

Acid's Anouk aus Gold und Ebenholz

Dug of Jenny's Smile

Boomer di Daala ut de Kamp

Acid's Anouk aus Gold und Ebenholz

Chewbacca von der Schozachaue

Boomer di Daala ut de Kamp

Bessy vom Wermisdorfer Wald

Chewbacca von der Schozachaue

Emily von den Goldauen

Bessy vom Wermisdorfer Wald

Ace Herder vom Teufelstritt

Emily von den Goldauen

Campari vom Schweizer Rudel

Ace Herder vom Teufelstritt

Campari vom Schweizer Rudel

Im Anschluss die Nachzuchtkontrollen } s.u.

Betcha von der Schozachaue???

Reihenfolge Nachzuchtkontrollen:

1. E-Wurf vom Pfälzer Bergland
2. A-Wurf Wächter vom Angelhof
3. A-Wurf von den blauen Kornblumen
4. C-Wurf per sempre noi

Die Nachzuchtkontrollen finden im Anschluss an die Exterieurbeurteilung der Zuchtzulassungshunde statt.

Hygiene Konzept:

- Jeder muss bei Betreten des Geländes seine Daten notieren oder sich einlocken (es wird vor Ort die LUCA-App genutzt, wer dies nicht möchte oder nicht kann muss sich mit kompletten Daten in eine Liste eintragen.)
 - Es handelt sich grundsätzlich um eine "eingeladene Veranstaltung". Besucher müssen ihr Daten ebenso angeben wie Teilnehmer.
 - Es ist ein Zeitplan vorgesehen, sodass die Teilnehmerzahl überschaubar bleibt. Wer fertig ist darf gehen, wer später dran ist darf auch später anreisen.
 - Am Ein- und Ausgang, den Richterzelten sowie an den Sanitären Anlagen stehen Desinfektionsmittel zur allgemeinen Nutzung bereit.
 - Die Abstandsregelungen von 1,5 Meter sind einzuhalten. Zusammenstehen in einer Gruppe ist nur unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet.
 - Eine Pflicht zum Tragen einer eigenen mitgebrachten Mund-Nasen-Bedeckung besteht am Ein- und Ausgang, in den Sanitäreinrichtungen sowie in dem Vereinsheim. Auf dem Gelände und den Ringen besteht nur dann Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Die Maske ist somit immer bei sich zu führen.
 - Eine Bewirtung erfolgt nicht durch unseren Verein, sondern wird von den Vereinen vor Ort ermöglicht. Die Essenausgabe befindet sich außerhalb der Vereinsheime. Das Essen wird im Einbahnstraßensystem ausgegeben. Hier ist ebenfalls ein Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Essen ist an den vorgegebenen Möglichkeiten oder am eigenen Platz einzunehmen.
 - Getränke können im Vereinsheim unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Desinfektion erworben werden. Es ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.
-
- Hinweise der Hygienevorschriften werden gut leserlich ausgehängen.
 - Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen (COVID-19 Verdacht) dürfen das Ausstellungsgelände nicht betreten:
- Fieber
 - Husten
 - Kurzatmigkeit bzw. Atemnot